

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Limeshain

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Bebauungsplan „Bestattungswald“

Hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain hat in ihrer Sitzung am 10.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bestattungswald“ in der Gemarkung Himbach, Flur 12, Flurstück 1 Unterwald.“
Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs kann dem beiliegenden Kartenauszug entnommen werden.
2. „Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bestattungswald“ in der Gemarkung Himbach, Flur 12, Flurstück 1, mit seinen textlichen Festsetzungen sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Planungsstand 12.9.2023) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.“
3. „Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan für die frühzeitige Beteiligung öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.“
4. „Bei der Planung sollen Aspekte der Barrierefreiheit beachtet werden.“

Planungsziel

Die Gemeinde Limeshain plant aufgrund der stärker werdenden Nachfrage die Errichtung eines Bestattungswaldes. Dafür ist nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG), § 5 Abs. 1 Nr. 3, die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die seit einigen Jahren anhaltende Veränderung in der Trauer- und Bestattungskultur gab den Anlass, den vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen. Immer mehr Menschen tendieren bei der Bestattungsform zur Einäscherung statt zur Erdbestattung. Gleichzeitig sind Alternativen zu der konventionellen Urnenbeisetzung gefragt, zum Beispiel anonyme Bestattungsfelder, Urnenrasenfelder, See- und Waldbestattungen. Gründe liegen in dem Wunsch individuell auswählen zu können, wie und wo die sterblichen Überreste beigesetzt werden. Außerdem werden pflegeleichte und kostengünstige Ruhestätten bevorzugt.

Das Plangebiet wurde nach Prüfung mehrerer Standorte aufgrund seiner Nähe zu einem bereits vorhandenen großen Parkplatz am Waldrand, einer guten Erschließung durch Forstwege, dem geeigneten Baumbestand sowie der bei Bedarf möglichen Erweiterung ausgewählt. Es umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Der Waldcharakter der Fläche soll erhalten bleiben.

Aufgestellt wird ein einfacher Bebauungsplan (§ 30 Abs. 3 BauGB), da die für einen qualifizierten Bebauungsplan notwendigen Mindestinhalte nicht festgesetzt sind.

Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplans

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, einschließlich der z.Zt. bekannten umweltbezogenen Informationen und Belange, im Umweltbericht dargestellt, können in der Zeit von

Montag, den **13.11.2023**

bis einschließlich Mittwoch, den **13.12.2023**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Limeshain, Bauamt, Zimmer 4 Am Zentrum 2, 63694 Limeshain eingesehen werden:

Montag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:30 Uhr

Freitag von 08:00-12:30 Uhr.

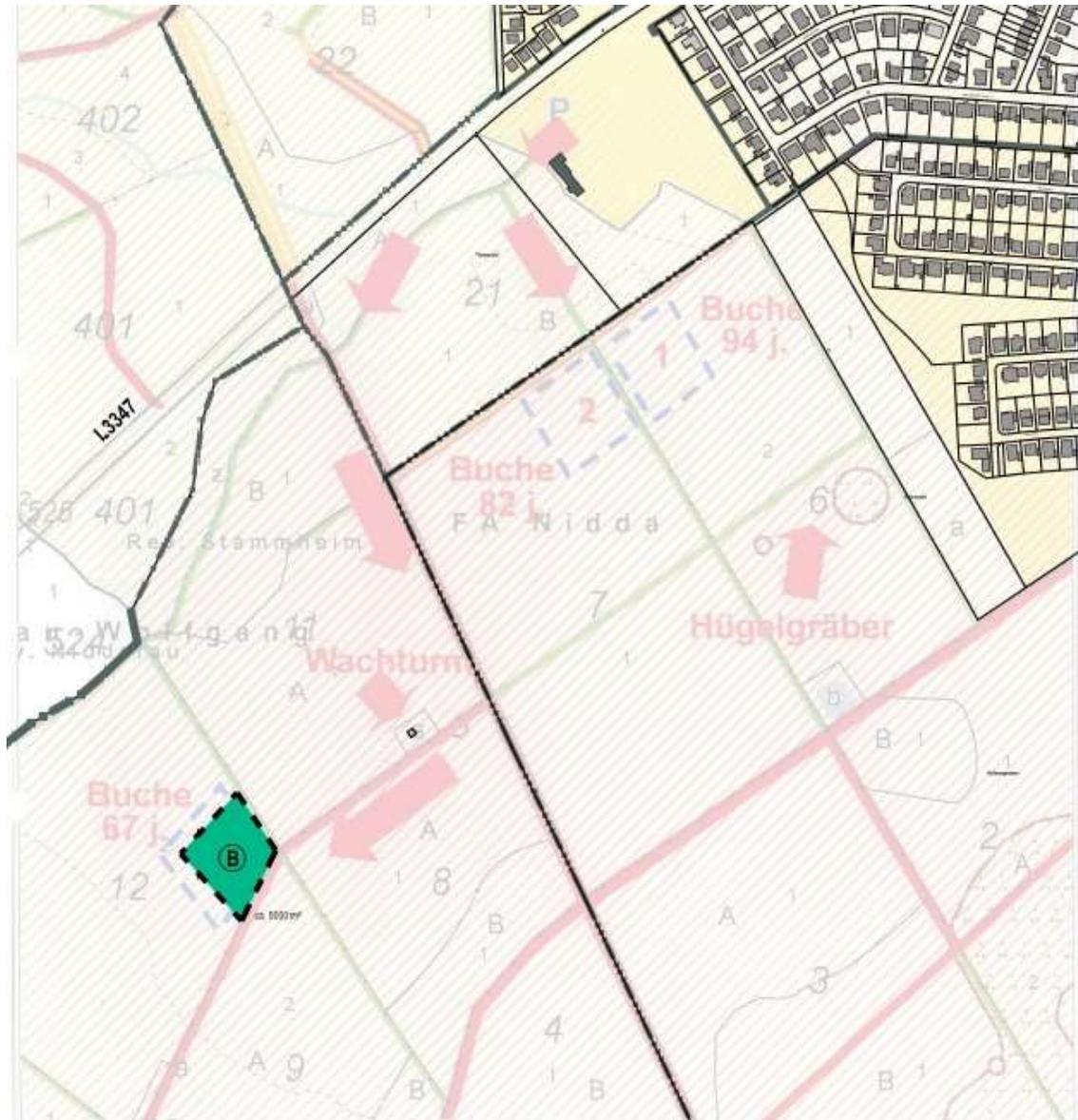
Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Limeshain (www.limeshain.de) sowie über das Zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich (auch per E-Mail oder mündlich zu Protokoll gebracht werden).

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklären Sie sich mit Abgabe der Stellungnahme einverstanden. Das Planungsbüro Ralf Werneke, Friedrichstr. 35, 3450 Hanau ist mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragt. Sie willigen ein, dass die Gemeinde Limeshain und das o.g. Büro Ihnen postalisch oder per Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie sind gemäß Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Limeshain und dem o.g. Büro um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Limeshain und dem o.g. Büro die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Himbach, Flur 12, Flurstück 1 Unterwald folgenden Bereich (s. Ziff. 3):



Am oberen rechten Bildausschnitt befindet sich der westliche Ortsrand von Rommelhausen mit der Landesstraße L 3347 Richtung Ostheim.